

Besondere Bedingung Nr. 1345

Besondere Bedingung Naturgefahren

Für versicherte Naturgefahren gemäß Art. 2, Pkt. 1.9. der AMBUB 9/1999 gilt eine Jahres-Höchstentschädigung von EUR 5.000.000,00 als vereinbart.

Diese Jahres-Höchstentschädigung gilt für die Maschinenbruch- und daraus resultierende Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung zusammen.

Sturm

Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luftbewegung, deren Geschwindigkeit am Versicherungsort mehr als 60 Kilometer je Stunde beträgt. Für die Feststellung der Geschwindigkeit ist im Einzelfall die Auskunft der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik maßgebend.